

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2021 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 20:20 Uhr
Ort: Alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen, Blumenstraße
35

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Matthias,
Hamm, Reimer,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Marr, Dominik,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

ab TOP 2 (18:05 Uhr)

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Dworschak, Robert,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,
Köhler, Sebastian,
Motz, Iris,

Abwesend
Abwesend
Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der 1. Bgm. Nagel bekannt, dass der Tagesordnungspunkt vier (Auftragsvergabe von Architektenleistungen zum Umbau und Sanierung des ehemaligen Bahnhofes mit Umfeld, Fl. Nr. 50/3 und 235/4, Gmkg. Zeckern) aufgrund von Vertragsangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden muss (Beschluss: Ja 17 Nein 0 – GR Wölfel war bei Eintritt in die Tagesordnung noch nicht anwesend).

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2021 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0 (ohne GR Wölfel)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 26.01.2021 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über die anstehende Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die Entwässerungseinrichtung, welche von der Firma Schneider & Zajontz ausgeführt wird. In diesem Zuge wird die Betriebskostenabrechnung des Abrechnungszeitraumes 2019 bis vorläufig 2021 und die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 (2 Jahre) für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung durchgeführt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2011 den Grundsatzbeschluss des 2-jährigen Kalkulations-/Betrachtungszeitraumes gefasst.
- 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium des Weiteren darüber, dass die Gemeinde Hemhofen Corona bedingt noch nicht ordentliches Mitglied beim Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz ist, dennoch die Planungen anlaufen müssen. Hierzu schlägt er vor, eine Arbeitsgruppe zu installieren, die die Standorte des fließenden Verkehrs und die Straßenzüge des ruhenden Verkehrs etc. festlegt. Die ausgefallene Verbandsversammlung des Zweckverbandes soll im Übrigen im April 2021 nachgeholt werden.
- Die Bayerische Staatsregierung hat am 26. Januar 2021 entschieden, Eltern und Kindertageseinrichtungen wie schon in den Monaten April, Mai und Juni 2020 bei den Elternbeiträgen zu entlasten.

Folgende Eckpunkte sind vorgesehen:

Der Beitragsersatz gilt rückwirkend ab dem 01. Januar 2021 für die Monate Januar 2021 und Februar 2021 und ist ein Angebot an die Träger der Kindertagesbetreuung. Der Beitragsersatz gilt nur für Kinder, welche im betreffenden Monat nicht mehr als fünf Tage betreut wurden.

Der Beitragsersatz beträgt für

- Krippenkinder: 300 Euro, davon trägt der Freistaat 240 Euro.
- Kindergartenkinder: 50 Euro (zusätzlich zum Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro), d. h. Entlastung um 150 Euro, davon trägt der Freistaat neben dem Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro weitere 35 Euro.

Die Gemeinde Hemhofen verzichtet demnach auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Kinderkrippe) als auch der Mittagsbetreuung und wird dafür den Elternbeitragsersatz in Anspruch nehmen (analog des GR-Beschlusses vom 28.04.2020). Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes werden

die Gebühren für die Notbetreuung nicht mehr auf den Einzelfall bezogen und auf Grundlage der tatsächlichen Buchungszeit abgerechnet, sondern aufgrund eines Pauschalbetrages oder ähnlichem abgerechnet.

zur Kenntnis genommen

- zu 3 4. Änderung des Bebauungsplanes "Z1 - Zeckern"**
- Beschlussfassung zur erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 01.10.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Zeckern Z 1“ auf Wunsch eines Investors für das Areal des ehemaligen Feuerwehrgeländes Zeckern zum vierten Male fortzuschreiben.

Seit dieser Zeit wurde das Verfahren zum wiederholten Male für die Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ausgelegt bzw. vorgelegt, so dass nach eingehender Prüfung und Abwägung nun ein Satzungsbeschluss erfolgen könnte.

Während der Behandlung der einzelnen Abwägungen stellte GR Müller bei Punkt P1 2. den Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des gesamten Tagesordnungspunktes „4. Änderung des Bebauungsplanes Z1- Zeckern“. Der Geschäftsordnungsantrag wurde allerdings mit 9:9 Stimmen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Büros BFS + GmbH aus Bamberg werden zur Kenntnis genommen.
2. Der endgültige Satzungsbeschluss wird bis zur Klärung der Thematik - Versickerung von Oberflächenwasser – zurückgestellt.

zurückgestellt Ja 18 Nein 0

- zu 4 Antrag des Geflügelzuchtvereines Hemhofen auf Straßen- und Hausnummernfestsetzung: Am Brunnholz 1**

Sachverhalt:

Durch Antrag des 1. Vorstandes des Geflügelzuchtvereines Hemhofen und Umgebung e. V., wurde der Gemeinde Hemhofen mitgeteilt, dass die Geflügelzuchtanlage (Fl. Nr. 592, Gemarkung Zeckern) nun eine eigene Adresse erhalten solle.

Grund hierfür sei, dass bei Ausstellungen oder Feierlichkeiten des Geflügelzuchtvereines keine Adresse an die Gäste weitergegeben werden kann, da derzeit einfach noch keine existiert. Aufgrund dessen ist es auch problematisch, ortsfremden Gästen, aber auch neu zugezogenen Bürger, die Lage der Geflügelzuchtanlage zu beschreiben. Deshalb ist eine Hausnummernzuteilung aus Sicht der Verwaltung auf jeden Fall sinnvoll.

Als neue Adresse der Geflügelzuchtanlage wird seitens des Vorstandes der Straßename „Am Brunnholz“, und damit die Hausnummernzuteilung „Am Brunnholz 1“ für die Geflügelzuchtanlage vorgeschlagen.

Im Laufe der Besprechung tendierte das Gremium als neue Adresse der Geflügelzuchtanlage den Straßennamen Peter-Händel-Straße fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. 1. Bgm. Nagel nimmt bezüglich der Straßen- und Hausnummernfestsetzung (Peter-Händel-Straße) Kontakt mit dem Vorstand des Geflügelzuchtvereines Hemhofen auf. Der Antrag wird zurückgestellt.

zurückgestellt Ja 18 Nein 0

zu 5 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Stellung eines Antrages beim Bayerischen Landtag bzgl. der Berücksichtigung der Grundsteuer C im zukünftigen Bayerischen Grundsteuergesetz

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung hat am 18. Januar 2021 folgende Anfrage (Musterantrag) bzgl. der Berücksichtigung der Grundsteuer C im zukünftigen Bayerischen Grundsteuergesetz seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erhalten.

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

1. Die Gemeinde ... stellt fest, dass die Grundsteuer C aus ihrer Sicht ein wirkungsvolles Instrument gegen Spekulation und unnötigen Flächenverbrauch ist. Durch den im Dezember 2020 vorgelegten Regierungsentwurf für ein Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG), der auf eine Grundsteuer C verzichtet, wird das Ziel des Flächensparens verfehlt.
2. Der Gemeinderat fordert den Bayerischen Landtag auf, im zukünftigen Bayerischen Grundsteuergesetz die Grundsteuer C zu berücksichtigen.

Begründung:

Bayern braucht eine einfache und gerechte Grundsteuer. Dazu gehört auch, dass Städte und Gemeinden die Möglichkeit haben, eine Grundsteuer C für sogenannte baureife Grundstücke zu erheben. Das sind Grundstücke, die der Grundsteuerpflicht unterliegen aber trotz ihrer Baureife baulich nicht genutzt werden. Die Möglichkeit, einen besonderen Hebesatz für baureife Grundstücke festzulegen, hat der Bundesgesetzgeber den Kommunen ausdrücklich mit seinem „Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung“ vom 5. Dezember 2019 einräumen wollen. Das war ein richtiger und wichtiger Schritt gegen den Flächenfraß. Denn durch die Grundsteuer C wird ein klarer Anreiz gegen Spekulation mit Boden und für die Schließung von Baulücken gesetzt.

Die Bayerische Staatsregierung hat dem Bayerischen Landtag einen Entwurf für ein Bayerisches Grundsteuergesetz vorgelegt, der von dieser Regelungsmöglichkeit bewusst nicht Gebrauch macht und auf eine Grundsteuer C verzichtet. Die im Bundesrecht vorgesehene Länderöffnungsklausel will die Staatsregierung also dazu nutzen, das vom Bund vorgesehene Modell nicht ins Landesrecht zu übernehmen. Damit wird den Städten und Gemeinden in Bayern das Recht vorenthalten, selbst vor Ort darüber zu entscheiden, ob sie Baulücken steuerlich belasten oder nicht.

Auch die kommunalen Spitzenverbände haben sich wiederholt für die Einführung der Grundsteuer C stark gemacht. Nach Bekanntwerden des Regierungsentwurfs der Staatsregierung sprach der Präsident des Bayerischen Gemeindetags von einer „Kriegserklärung an die Gemeinden“.

Daher fordern wir die Bayerische Staatsregierung und den Bayerischen Landtag auf, eine Grundsteuer C für Bayern auf den Weg zu bringen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht (Anfrage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Hemhofen stellt fest, dass die Grundsteuer C aus ihrer Sicht ein wirkungsvolles Instrument gegen Spekulation und unnötigen Flächenverbrauch ist. Durch den im Dezember 2020 vorgelegten Regierungsentwurf für ein Bayerisches Grundsteu-

ergesetz (BayGrStG), der auf eine Grundsteuer C verzichtet, wird das Ziel des Flächen-sparens verfehlt.

3. Der Gemeinderat fordert den Bayerischen Landtag auf, im zukünftigen Bayerischen Grundsteuergesetz die Grundsteuer C zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Schreiben an den Bayerischen Landtag auszufertigen.

Beschluss: Ja 14 Nein 2

Abstimmungsvermerke:

GR Marr und GR Wagner waren bei Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

zu 6 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Ver-waltung

GR Kerschbaum erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaikanlage, Fl. Nr. 638, 639, 643 und 644, seitens der Gemeinde Heroldsbach (siehe GR-Sitzung vom 19.01.2021). 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Gemeinde Hemhofen in den vergangenen Tagen eine Stellungnahme der Gemeinde Heroldsbach diesbezüglich erhalten habe. Das Gremium wird sich in eine der kommenden GR-Sitzungen mit der Thematik befassen, da dieses in der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2021 bis zur Meinungsabfrage der Nachbargemeinde Heroldsbach zurückgestellt wurde.

GR Kerschbaum teilte wiederum mit, dass auf Höhe der Gaststätte „Die kleine Welt“ (Blumenstraße) enorme Frostschäden an der gemeindlichen Straße entstanden sind. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass sich der gemeindliche Bauhof um die Ausbesserung sowie um weitere Kontrollen (Frühjahr) kümmern werde.

GR Heilmann erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstandes des Berichtes zum Thema Glasfasernetz in der Finkenstraße (Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss vom 26.01.2021). 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass der endgültige Bericht der Gemeindeverwaltung noch nicht vorliegt. Dem Gremium wird dieser nach Erhalt zur Verfügung gestellt. Eine Förderung durch die Breitbandoffensive in der Finkenstraße ist nicht möglich.

GR´in Rosiwal-Meißner erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zur Bildung eines Seniorenbeirates. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass sich hierbei keine neuen Erkenntnisse ergeben haben. Der Vorsitzende wird das Gremium diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

GR´in Rosiwal-Meißner erkundigte sich zudem über den aktuellen Stand der Friedhofsbenutzungs- sowie der Friedhofsgebührensatzung. 1. Bgm. Nagel teilte dem Gemeinderat den aktuellen Informationsstand mit und hofft auf zeitnahe Fertigstellung beider Satzungen, so dass diese im Finanzausschuss vorberaten und anschließend vom Gemeinderat beschlossen werden können.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin/ Kämmerin